

Regierungsratsbeschluss

vom 25. Februar 2013

Nr. 2013/296

cantusfirmus vokalensemble & consort, v.d. Anita Panzer, 4502 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Barockoper „Le Huron“ 2013

1. Erwägungen

cantusfirmus vokalensemble & consort, v.d. Anita Panzer, Solothurn, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Barockoperprojekt auf Schloss Waldegg. Im August 2013 stellt *cantusfirmus* unter der Leitung von Andreas Reize – aus Anlass des 200. Todestages von André-Ernest-Modeste Grétry – seine Opéra Comique „Le Huron“ vor. Der „Hurone“, ein stattlicher, schöner Indianer aus dem Stamm der Huronen, wird aus Kanada, der ehemaligen Kolonie Frankreichs, von den siegreichen Engländern als Tourist nach Frankreich zurückgebracht. Er wird von seinen Verwandten in der Bretagne als Nachkomme ihres Stammes und Neffe erkannt und neu in Frankreich eingebürgert. Nach vielen Widerständen endet die Oper mit einem glücklichen Paar, einer hübschen Bretonin und dem Titelhelden, dem attraktiven Mischling aus Bretone und kanadischer Indianerin. Die Opéra Comique „Le Huron“ passt hervorragend in die Szenerie von Schloss Waldegg. Sie behandelt das Zeitalter der Aufklärung und die vorrevolutionäre Stimmung. Die Regie führt Georg Rootering, dirigieren wird Andreas Reize. Die Ausgaben sind mit Fr. 229'660.-- budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 *cantusfirmus vokalensemble & consort, v.d. Anita Panzer, Solothurn*, sind ein Produktionsbeitrag von Fr. 50'000.-- sowie eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 50'000.-- an die Aufführung der Opéra Comique „Le Huron“ 2013 zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, die Beiträge zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ wie folgt anzuweisen:
 - 2.5.1 Fr. 50'000.-- nach Erhalt des Nachweises über die Restfinanzierung (Lieferung an: Amt für Kultur und Sport, Schloss Waldegg 1, 4532 Feldbrunnen-St. Niklaus) und eines Einzahlungsscheines auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport;

- 2.5.2 Fr. 30'000.-- nach Aufnahme der Produktionsarbeiten und auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport;
- 2.5.3 Fr. 20'000.-- (maximal) nach Ablieferung einer Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (4) dv/cantusfirmus
Amt für Kultur und Sport (7)
cantus firmus vokalensemble & consort, Anita Panzer, Postfach 344, 4502 Solothurn
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4532 Feldbrunnen